

Motion

betreffend

Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung des Landrats verlangen die unterzeichnenden Landrätinnen und Landräte vom Regierungsrat was folgt:

Antrag

1. Die Tarife des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuer seien zu senken
2. Die Anpassung soll mit der geplanten Steuervorlage 2008 auf den 1.1.2009 in Kraft treten

Begründung

Das heute geltende Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer stammt aus dem Jahre 1996. Eingeführt wurde die Grundstückgewinnsteuer im Jahre 1963.

In der Zwischenzeit hat sich die Steuerlandschaft dank dem Steuerwettbewerb der Kantone stark verändert. Auch die Besteuerung der Grundstückgewinne gehört zu den klassischen steuerlichen Rahmenbedingungen.

Nid- und Obwalden haben das erkannt und ihre Tarife 2006 entsprechend reduziert. Ein Quervergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Tarife nicht einfach. Trotzdem kann man sagen, dass zum Beispiel ein Grundstücksgewinn von rund 200 tausend CHF im Kanton Uri bei unterjähriger Besitzdauer doppelt so hoch belastet wird wie in Obwalden.

Das gilt im übrigen auch für Gewinne mit längerer Besitzdauer von 10 Jahren

Das kommt daher, dass Uri im Vergleich (zu) hohe Tarife aufweist. Dazu kommt noch ein im Vergleich hoher Zuschlag von 25% bis ein Jahr Besitzdauer.

Spekulationsgewinne sollten nach Auffassung des Gesetzgebers höher besteuert werden. Gegen diesen Grundsatz ist nichts einzuwenden.

Die heutige Ausgangslage ist aber eine ganz andere: ein grosser Teil der Wohnbautätigkeit wickelt sich in Form von Stockwerkeigentum ab. Das entspricht dem Bedürfnis des modernen Menschen. Es liegt in der Natur des Stockwerkeigentums, dass alle Beteiligten Parteien (Verkäufer, Käufer, Banken) alles Interesse daran haben im Sinne der Risikominimierung, das Geschäft möglichst schnell abzuwickeln. Mit Spekulation im Sinne des Gesetzgebers hat das nichts zu tun.

Es ist nicht richtig, die Marktteilnehmer mit hohen Steuern für das unternehmerische Risiko zu bestrafen; für eine Tätigkeit, die neben nachgefragtem Wohnraum auch Arbeit und Verdienst im Bau und Baunebengewerbe und den damit verbundenen Dienstleistern bringt.

Der Regierungsrat nutzt die einmalige Chance, die steuerlichen Rahmenbedingungen in Uri zu verbessern; gemäss Medienmitteilung vom 12. September will er aufgrund der unerwartet hohen Entlastung durch die

NFA und die Dynamik des interkantonalen Steuerwettbewerbs bereits in einem ersten Schritt das Tarifsystern für natürliche Personen neu konzipieren .

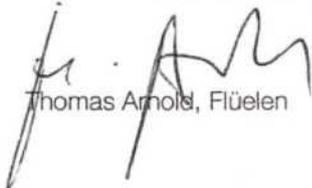
Dazu gehört nach Auffassung der Unterzeichnenden auch die Senkung der Tarife der Grundstückgewinnsteuer.

Unsere Messlatte bilden, ob wir es wollen oder nicht, die angrenzenden Kantone Nid- und Obwalden und Schwyz.

Sinngemäss erwarten die Unterzeichnenden eine Steuervorlag Teilrevision Tarife „Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer“ 2008 mit Inkraftsetzung 1.Januar 2009

Gezeichnet

September 2007-09-20



Thomas Arnold, Flüelen



Stefan Baumann, Altdorf